



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Alle burgenländischen Gemeinden einschließlich
der Freistädte Eisenstadt und Rust
alle Interessenvertretungen der Gemeinden
per Mail

Eisenstadt, am 07. April 2020
Sachb.: Mag. Bernhard Ozlsberger
Tel.: +43 57 600-2340
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2/G.ERLASS-10060-39-2020

Betreff: Informationsschreiben: „Coronavirus“ – Sitzungen von Kollegialorganen der Gemeinden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin, sehr geehrter Herr Amtsleiter!

Mit Schreiben vom 16. März 2020, Zahl A2/G.G1069-10002-2-2020, hat die Abteilung 2 empfohlen, aufgrund einer möglichen **COVID19-Ansteckungsgefahr** nach Möglichkeit **Sitzungen der Kollegialorgane der Gemeinde (Gemeindevorstand, Gemeinderat)** bis Ostern nicht abzuhalten. Unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung angekündigten weiteren Maßnahmen und der rechtlichen Rahmenbedingungen wird nun mitgeteilt:

1. **Sitzungen von Gemeindevorstand und Gemeinderat** waren und sind von den derzeit geltenden **Versammlungsverboten ausdrücklich ausgenommen**. Die **Entscheidung**, ob Sitzungen abgehalten werden, fällt in die **alleinige Zuständigkeit der Gemeinde**. Die Aufsichtsbehörde kann daher nur Empfehlungen aussprechen.
2. Die Bundesregierung hat für die Zeit nach Ostern schrittweise für manche Bereiche **Lockerungen** der Verkehrsbeschränkungen (zB Öffnung von Geschäften) bei gleichzeitiger Anordnung weiterer **Schutzmaßnahmen (Tragen von Nasen-Mund-Schutz)** vorgesehen.
3. Sollen in der Gemeinde **in den nächsten Wochen Sitzungen von Kollegialorganen** stattfinden, wird daher folgende Vorgehensweise unter der Voraussetzung empfohlen, dass sich die Entwicklung in Bezug auf die Ausbreitung von COVID-Fällen nicht verschlechtert:
 - a. Die Sitzungen sollen in **Räumlichkeiten** stattfinden, die **ausreichend Platz** bieten, um eine Teilnahme der Mitglieder des Kollegialorgans und der Öffentlichkeit (bei Gemeinderatssitzungen) unter **Einhaltung eines angemessenen Abstands**

- zwischen den Personen** zu ermöglichen. So kann die Abhaltung von Sitzung etwa in **Veranstaltungs- oder Turnsälen** außerhalb des Gemeindeamts angesetzt werden.
- b. Direkter **Körperkontakt** (Händeschütteln) ist unbedingt zu vermeiden, der **Mindestabstand** von mindestens 1 Meter ist immer einzuhalten.
 - c. Weiters sollten entsprechende **präventive Maßnahmen (Tragen von Nasen/Mundschutz, Desinfektion von Händen vor und nach der Sitzung; keine Weitergabe von „Kugelschreibern“ und Getränken zwischen den Teilnehmern etc)** während der Sitzung eingehalten werden.
 - d. Auf die **besonderen Vorkehrungen und Rahmenbedingungen** der Sitzungen sollte schon **in der Ladung** hingewiesen werden. Um die Dauer der Sitzungen möglichst kurz zu halten, sollten vorerst **nur dringende Angelegenheiten** in die Tagesordnung aufgenommen werden.
4. Der **Burgenländische Landtag** wird nach Ostern Gesetzesänderungen behandeln, die auch die **Sicherung der Entscheidungsfähigkeit** von Kollegialorganen der Gemeinde **in Krisenfällen** zum Inhalt haben. Diskutiert werden die Möglichkeit der Abhaltung von **Videokonferenzen** und die **Beschlussfassung im Umlaufweg**. Werden derartige neue Instrumente für die Willensbildung der Kollegialorgane vom Gesetzgeber geschaffen, so wird es auf die **genauen Ausführungen, sowie rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zu diesen Regelungen** ankommen. Die Aufsichtsbehörde wird daher nach Beschlussfassung derartiger Bestimmungen im Burgenländischen Landtag die Gemeinden umgehend informieren.

Für Rückfragen stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptreferats Gemeinden jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin
Mag.^a Brigitte Novosel



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>